



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Margarete Bause** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Faire Unterkunftsgebühren für Asylbewerberinnen und Asylbewerber**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- Beträge für die Unterbringung in Mehrbettzimmern dahingehend zu verändern, dass sie geringer sind, als Beträge für die Unterbringung in Einbettzimmern,
- die Gesamtbeträge für die Inanspruchnahme von staatlichen Unterkünften nur maximal sechs Monate rückwirkend von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern einzufordern.

### **Begründung:**

Viele berufstätige Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben in den vergangenen Wochen Bescheide erhalten, in denen sie aufgefordert werden, die angefallenen Beträge für die Inanspruchnahme von staatlichen Unterkünften zu begleichen. Die Beträge für die Unterbringung in Mehrbettzimmern müssen so angepasst werden, dass sie geringer sind, als Beträge für die Unterbringung in Einbettzimmern. Eine Unterbringung in Mehrbettzimmern genauso hoch zu berechnen, wie eine Unterbringung in einem Einbettzimmer ist unschicklich.

Außerdem decken diese Bescheide oft einen Zeitraum ab, der weit länger als sechs Monate in der Vergangenheit liegt. Aufgrund der großen berechneten Zeiträume haben sich teilweise nun gigantische Summen gebildet. Beträge im hohen Tausenderbereich sind für Asylbewerberinnen und Asylbewerber nicht aufzubringen. Bescheide müssen zeitnah abgerechnet werden, damit überhaupt vermieden wird, dass sich so hohe Summen bilden.